

Sternstunden e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>12.067,00</u>	<u>24.541,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.672.929,95	4.718.912,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.182,00</u>	<u>34.656,00</u>
	<u>4.697.111,95</u>	<u>4.753.568,95</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.937.600,00	5.937.600,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>13.500.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>
	<u>19.437.600,00</u>	<u>15.937.600,00</u>
	<u>24.146.778,95</u>	<u>20.715.709,95</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.542.522,94</u>	<u>9.745.103,32</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	<u>19.776,00</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>55.664.607,67</u>	<u>52.953.400,87</u>
	<u>61.207.130,61</u>	<u>62.718.280,19</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.294,87</u>	<u>1.482,63</u>
	<u>85.361.204,43</u>	<u>83.435.472,77</u>

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	35.672.922,62	38.191.004,96
2. Freie Rücklage	2.826.683,69	2.417.252,23
3. Sonstige Rücklage	<u>1.398.997,93</u>	<u>1.398.997,93</u>
	<u>39.898.604,24</u>	<u>42.007.255,12</u>
III. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>44.648.604,24</u>	<u>46.757.255,12</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>863.661,45</u>	<u>876.206,92</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln	39.027.393,92	34.757.006,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.149,50	30.210,56
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>779.395,32</u>	<u>1.014.598,26</u>
	<u>39.848.938,74</u>	<u>35.801.815,13</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>195,60</u>
	<u>85.361.204,43</u>	<u>83.435.472,77</u>

Sternstunden e.V., MünchenGewinn- und Verlustrechnungfür das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Spendenerträge	28.124.131,19	30.504.559,49
2. Sonstige Erträge	298.524,49	1.518.522,54
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-891.713,52	-851.241,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-178.445,47	-148.109,49
- davon für Altersversorgung: EUR 1.455,56 (Vorjahr: EUR 731,49)		
	<u>-1.070.158,99</u>	<u>-999.350,82</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.585,19	-77.326,38
5. Projektförderung und sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.600.032,28	-29.764.858,71
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.229.162,39	177.906,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-94,00</u>	<u>-72.435,82</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.095.052,39</u>	<u>1.287.016,54</u>
9. Sonstige Steuern	<u>-13.598,49</u>	<u>-3.794,09</u>
10. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-2.108.650,88</u>	<u>1.283.222,45</u>
11. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Entnahme aus freier Rücklage	0,00	544.957,27
13. Einstellung in freie Rücklage	-409.431,46	-810.000,00
14. Entnahme aus Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	38.191.004,96	37.172.825,24
15. Einstellung in Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	<u>-35.672.922,62</u>	<u>-38.191.004,96</u>
16. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

**Sternstunden e.V.
München**

I. Grundlagen des Vereins

1. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet und wird seitdem als steuerbegünstigte Förderkörperschaft zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland anerkannt. Die Förderung erfolgt – auch bei Auslandsprojekten – auf Antrag eines steuerbegünstigten Projektträgers mit Sitz in Deutschland. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers.

Gefördert werden überwiegend Inlandsprojekte und darunter schwerpunktmäßig solche in Bayern. Zu einem Anteil von durchschnittlich etwa einem Drittel werden sorgfältig ausgewählte Projekte im Ausland gefördert. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Modalitäten der Förderung in einem detaillierten Vertrag geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen nach einem gegelten Verfahren.

Die Steuerbefreiung wegen der Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke wurde Sternstunden vom zuständigen Finanzamt München zuletzt durch Freistellungsbescheid vom 22. Dezember 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 bestätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hatte der Verein neun stimmberechtigte Mitglieder. Die sieben institutionellen Mitglieder trugen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten einen erheblichen Teil der Verwaltungskosten des Vereins, wobei die unentgeltlichen Leistungen einen Wert von EUR 10.000,00 übersteigen. Der restliche Aufwand wurde durch Zinseinkünfte und Erträge aus der Vermögensverwaltung gedeckt.

Bei Sternstunden wird jede Spende ohne Abzug und zu 100 % in Hilfsprojekte für bedürftige Kinder investiert.

2. Leitung und Personal

Der Verein hat einen aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehört zusätzlich eine Beisitzerin. Der Vorsitzende ist mit einem Stundenkontingent im Umfang einer halben Stelle angestellt; die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstands sind unentgeltlich tätig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu gewählt. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. Beim Verein waren im Geschäftsjahr im Rahmen einer Festanstellung sowie geringfügiger und kurzfristiger Beschäftigung durchschnittlich 18 (gerundet) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeitarbeit tätig. Die Vergütung der fest angestellten Beschäftigten orientiert sich an den Gehaltstarifverträgen des Bayerischen Rundfunks. Da die Angabe von Jahresbezügen Rückschlüsse auf die Gehälter Einzelner zuließe und Belange des Beschäftigtendatenschutzes entgegenstehen, wird von einer Veröffentlichung abgesehen. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt.

3. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vereins werden gemäß § 317 HGB unter Beachtung der berufsständischen Vorschriften von der PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in München geprüft.

4. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk geregelt. Dieses orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie in Fragen der internen Organisation an dem Organisations-Handbuch des Bayerischen Rundfunks.

Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung einer Ombudsfrau und intern durch die Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten geregelt. Zur Wahrung der Belange des Datenschutzes ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Diese Funktionsträger sind unentgeltlich tätig, ebenso der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat. Er überwacht die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung nach Maßgabe der Satzung und einer von der Mitgliederversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Die Gehälter der leitenden Angestellten sind dem Aufsichtsrat bekannt.

Darüber hinaus unterwirft sich der Sternstunden e.V. freiwillig dem Regelwerk des DZI. Am 7. April 2017 wurde Sternstunden erstmalig das sogenannte Spenden-Siegel des DZI verliehen. Dessen Statuten sehen eine jährliche Prüfung vor. Am 18. September 2023 wurde es für den Zeitraum bis zum 30. September 2024 erneut zuerkannt. Die Wirkungsbeobachtung erfolgt nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel durch eine Projektkontrolle im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle auf Grundlage eines dafür festgelegten Regelwerks.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Vereins (Wirtschaftsbericht)

1. Ertragslage

Am 15. Dezember 2023, dem sogenannten "Sternstunden-Tag", wurden EUR 12,85 Mio. (Vorjahr: EUR 11,65 Mio.) aus Spenden eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2023 inkl. der Einnahmen aus Bußgeldern belief sich auf EUR 25,68 Mio. (Vorjahr: EUR 23,98 Mio.) und lag damit ungefähr auf erwartetem Niveau. Die Erträge aus Erbschaften in diesem Jahr wiesen einen Betrag von 1,91 Mio. (Vorjahr: EUR 5,88 Mio.) aus. Zuflüsse aus Erbschaften hat der Verein im Jahr 2023 in Höhe von EUR 6,67 Mio. vereinnahmen können. Die gesamten Aufwendungen für die Spendenweiterleitung, also die konkrete Projektförderung, betragen EUR 30,11 Mio. (Vorjahr: EUR 29,31 Mio.). Die Einstellungen in Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke haben sich in diesem Jahr leicht auf EUR 35,67 Mio. (Vorjahr: EUR 38,19 Mio.) reduziert.

Im Geschäftsjahr 2023 standen im Verwaltungsbereich Personalkosten in Höhe von EUR 1,07 Mio. (Vorjahr: EUR 1,00 Mio.) und sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 0,58 Mio. (Vorjahr: EUR 0,61 Mio.) in den Büchern. Dagegen konnten Einnahmen in Höhe von EUR 0,56 Mio. (Vorjahr: EUR 0,66 Mio.) aus Partnerbeiträgen und Sachspenden sowie sonstigen Erträgen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,69 Mio.) erzielt werden. Der sich in Summe ergebende Überschuss aus der Vermögensverwaltung in Höhe von EUR 0,41 Mio. wurde den freien Rücklagen zugeführt.

2. Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen / neue Investitionsvorhaben, Liquidität)

Die langfristigen Kapitalanlagen (u. a. Grundstückswert, andere Bauten, Wertpapiere und sonstige Ausleihungen) haben sich auf EUR 24,11 Mio. (Vorjahr: EUR 20,66 Mio.) erhöht. Kurzfristige bzw. mit einer Laufzeit unter einem Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 41,66 Mio. (Vorjahr: EUR 52,97 Mio.). Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2023 auf EUR 5,59 Mio. (Vorjahr: EUR 9,81 Mio.). Dabei handelte es sich weitestgehend um kurzfristige Forderungen aus Erbschaften.

Aus den genannten Anlagenformen zeichnete sich für das Geschäftsjahr 2023 folgende Kapitalstruktur ab:

Angaben in Mio. EUR	2023		2022	
Langfristige Kapitalanlage inklusive Immobilien	24,11	30,2 %	20,66	28,1 %
Mittelfristige Kapitalanlage	14,00	17,6 %	0,00	0,0 %
Kurzfristige Kapitalanlage	41,66	52,2 %	52,97	71,9 %
<i>Zwischensumme</i>	<i>79,77</i>	<i>100,0 %</i>	<i>73,63</i>	<i>100,0 %</i>
Sonstige Aktiva	5,59		9,81	

Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur für 2023 eine entsprechend den satzungsgemäßen Erfordernissen hohe Liquiditätsstruktur aus. Die Kapitalanlage erfolgte in möglichst risikoarmen Anlageformen, die nur zu einem sehr kleinen Anteil laufzeitbedingten Marktschwankungen unterliegen können. Eine Anlage in sehr oder mittelmäßig volatilen Werten erfolgte nicht. Aus Erbschaften zugeflossene, risikoreichere Werte wurden nach Möglichkeit kurzfristig liquidiert.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist mit EUR 85,36 Mio. einen etwas höheren Wert als im Vorjahr (EUR 83,44 Mio.) aus. Die Veränderung um EUR 1,93 Mio. resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus der Reduzierung der Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke in Höhe von EUR 2,52 Mio. sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von EUR 4,27 Mio. Auf der Aktivseite haben die langfristigen Kapitalanlagen um EUR 3,5 Mio. zugenommen. Die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke wiesen 2023 insgesamt EUR 35,67 Mio. aus. Das Vereinskaptial blieb unverändert bei EUR 4,75 Mio. Die freien Rücklagen u. a. für die Verwaltungskosten betragen nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses EUR 2,83 Mio. (Vorjahr: EUR 2,42 Mio.), die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung wurden somit voll in die freie Rücklage eingestellt. Die sonstigen Rücklagen wiesen unverändert einen Betrag von EUR 1,39 Mio. aus.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von EUR 4,75 Mio. und sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 1,39 Mio. (entspricht 7,2 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei kurzfristigen Spendenrückgängen Projektpartner unterstützt und offene Vertragszusagen jederzeit eingehalten werden können. Die aktuelle Liquiditätsplanung des Vereins legt großen Wert auf einen ausreichenden monatlichen Mittelzufluss, ohne dabei Marktchancen aus attraktiven Tages- und Termingeldern ungenutzt zu lassen.

Die Zinspolitik der EZB ermöglicht seit 2023 wieder deutlich positive Zinserträge, die wieder zu ansteigenden Rücklagen aus Überschüssen der Vermögensverwaltung führen. Dies würde auch weiterhin die bisherige und bewährte Praxis ermöglichen, Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten und zu 100 % in die Projektförderung weiterzugeben. Zur Unterstützung von Projekten stehen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen den strengen Vorgaben der vereinsinternen Anlage-Richtlinien.

Das im Lagebericht des Vorjahres angesprochene Nachlassinsolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Verein bestreitet die Wirksamkeit der vom Nachlassinsolvenzverwalter erklärten Insolvenzanfechtung und hat hierzu Ende 2023 eine seine Rechtsauffassung bestätigende gerichtliche Entscheidung erwirkt. Auf dieser Grundlage schweben derzeit erfolgversprechende Vergleichsverhandlungen mit dem Nachlassinsolvenzverwalter. Eventuell noch zu leistende Beträge wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bilanziell abgebildet.

Trotz offener wirtschaftlicher und politischer Fragen (Inflationperspektiven, globale Krisen, etc.) und einer weiterhin ungewissen Entwicklung rund um den Ukraine-Krieg haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 moderat gestiegene Spendenzuflüsse ergeben, so dass insgesamt für 2024 von einem Spendenvolumen auf Vorjahresniveau ausgegangen wird. Die bereitgestellten Fördermittel für das Geschäftsjahr 2024 liegen mit EUR 32,3 Mio. (Vorjahr: EUR 30,5 Mio.) weiterhin auf einem sehr erfreulichen Niveau. Diese Gesamtentwicklung rechtfertigt eine durchwegs positive Prognose für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus.

München, 31. Mai 2024

Thomas Jansing

Martin Wagner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sternstunden e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sternstunden e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sternstunden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

-
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 31. Mai 2024

PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Vogl
Wirtschaftsprüfer

Anja Petershagen
Wirtschaftsprüferin